

V0277/21

Interessen des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterinnen, der Stadträte und Referenten transparent machen

- Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021 -

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Müller)

Stadtrat vom 11.05.2021

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021 V0236/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0277/21 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Rehm äußert seine Bedenken über das Wort „zeitnah“ im zweiten Punkt des Antrages der Verwaltung. Bekanntlich sei das Wort ein berühmter „Weichmacher“. Die Wortwahl könne dazu führen, dass die Compliance-Richtlinie morgen, in fünf Jahren oder eben auch nie verabschiedet werde. Seine Fraktion gehe mit dem Antrag mit, wenn ein genauer Zeitraum terminiert wird, so Stadtrat Rehm. Aus Kulanz-Gründen schlägt die AfD-Stadtratsfraktion als Fristende das erste Quartal 2022, mit Enddatum 31.03.2022 vor. Die Verwaltung sei in seinen Augen personell gut aufgestellt. Deshalb glaubt er, dass dies nicht unmöglich sei. Im Interesse der Ingolstädter Bürger soll man darauf achten, dass kein falsches Bild entstehe. Wenn es sogar im Landtag möglich sei, dann schaffe das Ingolstadt auch, bekräftigt Stadtrat Rehm.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll denkt auch, dass eine Einhaltung bis zum 31.03.2022 zu schaffen sei.

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion, den Begriff „zeitnah“ mit einer Frist bis zum 31.03.2022 zu hinterlegen:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über Vorlage der Verwaltung V0277/21:

Gegen 5 Stimmen

Entsprechend dem Antrag genehmigt.